

Gemeinde

# Utting a. Ammersee

Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan

## Schondorfer-/ Dießener Straße 6. Änderung

Planung

**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München  
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389  
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Mohseni QS: Martin

Aktenzeichen

UTT 2-89

Plandatum

25.07.2024  
23.05.2024 (Entwurf)



des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z.B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den 7.8.2024

*[Signature]*  
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Utting a. Ammersee, den 09. AUG. 2024

*[Signature]*  
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

## Satzung

Die Gemeinde Utting a. Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.05.2024 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2024 bis 08.07.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2024 und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2024 bis 08.07.2024 eingeholt.
- Die Gemeinde Utting a. Ammersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2024 die 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Utting a. Ammersee, den 09. AUG. 2024



*[Signature]*  
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Utting a. Ammersee, den 09. AUG. 2024



*[Signature]*  
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 02. AUG. 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Utting a. Ammersee, den 10. AUG. 2024



*[Signature]*  
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

## Übersichtskarte



Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung und ändert die Festsetzungen des Bebauungsplans Schondorfer-/ Dießener Straße i.d.F. vom 30.01.1997. Die Festsetzungen durch Text und durch Planzeichen sowie die Hinweise gelten im Übrigen weiter.

## A Festsetzungen

### 1 Geltungsbereich

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

### 2 Maß der baulichen Nutzung

2.1 **GR 100** max. zulässige Grundfläche in Quadratmeter, z.B. 100 qm

### 3 Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise

3.1 Baugrenze

### 4 Bauliche Gestaltung

4.1 festgesetzte Hauptfirsrichtung  
Der First ist über der Längsrichtung des Hauptgebäudes anzuordnen.

### 5 Bemaßung

5.1 Maßzahl in Metern, z.B. 16 m

## B Hinweise

### 1 Artenschutz

Vor Abbruch von Gebäuden ist durch Fachkundige zu kontrollieren, ob Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel vorhanden sind. Die Unter Naturschutzbehörde (UNB) ist über das Ergebnis zu informieren. Das weitere Vorgehen ist mit der UNB abzustimmen.

### 2 Altlasten

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen keine bekannten Altlastenverdachtsflächen. Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten